

## Unterrichtung

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 13.03.2015

### Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012

#### Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung

**Beschluss** des Landtages vom 25.09.2014 (Nr. 2 der Anlage zu Drs. 17/1991)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen kritisiert die Bearbeitung der „Offenen Posten“ und der Abschlagsauszahlungen.

Er erwartet, dass die Beauftragten für den Haushalt

- Einnahmen vollständig und rechtzeitig erheben und gegebenenfalls Vollstreckungsmaßnahmen veranlassen,
- Abschlagsauszahlungen zeitgerecht abrechnen sowie
- eventuell verbleibende Datenbestände aufklären.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2015 zu berichten.

**Antwort** der Landesregierung vom 11.03.2015

#### 1. Vorbemerkung

In der Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2012 (Drs. 17/1570 Seite 3 ff.) hat der LRH bei den Einnahmen eine hohe Anzahl an offenen Posten und bei den Ausgaben einen hohen Bestand nicht abgerechneter Abschläge kritisiert. Laut einer dem LRH vorgelegten Auswertung ergaben sich für die Haushaltsjahre 2000 bis 2012 zusammen rund 560 000 offene Posten. Davon waren rund 360 000 Fälle, die nicht in der Vollstreckung waren.

Das MF hat diese Fälle grob gesichtet, und dem jeweiligen Ressort die entsprechenden offenen Posten übersandt mit der Bitte diese entsprechend weiterzuleiten, alle anfallenden Buchungen und Tätigkeiten bis zum 30.01.2014 zu erledigen und hierzu zu berichten.

#### 2. Stand der offenen Posten zum 01.02.2015

Aufgrund der Berichte der Ressorts können folgende Feststellungen zum Bestand der offenen Posten getroffen werden:

- Im Einzelplan 11 sind bei den Einnahmen ca. 320 000 offene Posten aus dem Vorverfahren AGMV (= Automatisiertes Gerichtliches Mahnverfahren) im Bereich des Zentralen Mahngerichts Uelzen entstanden. Das Vorverfahren AGMV benötigt für die Bearbeitung des Mahnverfahrens ein Kassenzeichen aus dem Haushaltsvollzugsverfahren. Hierfür wird bisher für jeden Vorgang eine Annahmeanordnung mit einem Kassenzeichen erstellt, welches den Antragstellern mitgeteilt wird. Erst wenn zu dieser Anordnung ein Zahlungseingang angezeigt wird, wird das Mahnverfahren vom Zentralen Mahngericht Uelzen weitergeführt. Geht zu einer Anordnung keine Zahlung ein, ist das Mahnverfahren an dieser Stelle beendet. Es handelt sich somit um keinen echten offenen Posten, da aus systemseitiger Sicht in diesen Fällen keine Annahmeanordnung erfasst werden dürfte.

Zurzeit wird vom MJ in Zusammenarbeit mit dem MF geprüft, inwieweit das Verfahren dahin gehend geändert wird, dass das Haushaltvollzugsverfahren keine Annahmeanordnungen mehr erstellt, da es sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht um eine Forderung des Landes handelt. Gleichzeitig soll eine zentrale Lösung für die bislang erfassten offenen Posten im Haushaltvollzugssystem (HVS) gefunden werden. Aufgrund der Anpassungen in beiden Verfahren ist eine abschließende Lösung aber voraussichtlich noch nicht im Jahr 2015 zu erwarten.

- Die restlichen 40 000 offenen Posten konnten von den zuständigen Ressorts um die Hälfte reduziert werden.
- Darüber hinaus wurde von den Ressorts bemerkt, dass ein hoher Anteil der noch offenen Posten im HVS korrekt ist. Es handelt sich hierbei z. B. um Geldhinterlegungen im Einzelplan 11 oder um Schadenersatzansprüche von Opfern nach Gewalttaten nach § 81 a Bundesversorgungsgesetz (BVG) i. V. m. § 1 Opferentschädigungsgesetz. Auf die Verfolgung dieser Ansprüche darf nach dem BVG nicht verzichtet werden.
- Bei den übrigen offenen Posten handelt es sich um Fälle, deren Aufklärung sich als schwieriger gestaltet, z. B. durch die Auflösung der Bezirksregierungen. Hierfür sind erhebliche Recherchearbeiten notwendig, die mehr Zeit in Anspruch nehmen als den Dienststellen bislang zur Verfügung gestellt worden ist.

Das MF beabsichtigt daher, den Ressorts eine Fristverlängerung zur Bearbeitung der offenen Posten zu gewähren.

### 3. Abschlüsse

Nach Sichtung der vom LRH kritisierten Abschlüsse wurde festgestellt, dass der größte Teil der nicht abgerechneten Abschlüsse von den jeweiligen Dienststellen nur noch mit einer „0-Euro-Buchung“ im HVS abgeschlossen werden muss, damit sie im HVS als abgerechnet gekennzeichnet werden. Die Bearbeitung der Abschlüsse soll parallel mit den offenen Posten von den Dienststellen mit gleicher Fristsetzung bearbeitet werden.